

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0027/24

Wahl zur/zum stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Poley

Allgemeine Informationen

| | | | |
|--------------|---------------|-----------------------|--------------|
| Datum | 11.07.2024 | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Amt | Hauptamt | Aufgestellt von | Sass, Sandra |
| Aktenzeichen | 10 03 12 - Sa | Beschlusskontrolle | 15.07.2024 |

Mitzeichnung

| Name | Amt | Name | Amt |
|------------|-----------------|------|-----|
| Klaus Hohl | Hauptamtsleiter | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enthaltungen | Änderung |
|---------------------|------------|----|------|--------------|----------|
| Ortschaftsrat Poley | 11.07.2024 | | | | |

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-----------------------------|--|
| Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
|-----------------------------|--|

Erläuterungen

| |
|--|
| |
|--|

1. Inhaltsangabe

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Wahl zum/zur stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Poley in der Wahlperiode 2024 bis 2029.

2. Begründung

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gem. § 82 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 9 Juni 2024 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) werden der/die Stellvertreter/in des/der Ortsbürgermeister/in aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer seiner/ihrer Wahlperiode von diesem gewählt.

Die Amtszeit des/der Stellvertreters/in beginnt mit der Ernennung des/der Ortsbürgermeisters/in zum/zur Ehrenbeamten/in auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des/der Stellvertreters/in in der Zeit der Vertretung des/der Ortsbürgermeister/in richten sich nach § 85 KVG LSA.

Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA ist die Wahl zum/zur Stellvertreter/in des/der Ortsbürgermeister/in ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

3. Beschlussvorschlag

Wahlergebnis des Ortschaftsrates Poley:

Frau/Herr _____ wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Poley mit _____ Stimmen zur/zum stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Poley gewählt.

Anlagen
